

Peter Klammer

Coitus cum diabolo



Der Mooshamer Hexenprozess von 1688/89



PETER KLAMMER
VERLAG

Umschlagbild:

Teilansicht eines Wandgemäldes in der Pfarrkirche St. Michael im Lungau: *welliche sich mit Leib und Sell den Teyfl verschwern*. Künstler unbekannt. Um 1600. (Foto: Klammer)

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

© 2006 by Peter Klammer Verlag, A-5571 Mariapfarr

www.klammerverlag.at

Umschlag: Peter Klammer jun.

Druck: Samson Druck, 5581 St. Margarethen

ISBN 3-9502084-0-2

Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

I.

Der Prozess beginnt

Die Verhaftungen und Verhöre von Joachim Grädenegger,
Margareth Trattnerin und Maria Trattnerin

Der Mooshamer Hexenprozess von 1688/89 nahm seinen Anfang, als der Fronbote von Ramingstein, Ruepp Weiß, den Auftrag erhielt, Joachim Grädenegger zu verhaften und dem Pfliegergericht in Moosham auszuliefern. Ein paar Tage später wurde der Verhaftete auf der Grenzbrücke, die die *Freyung* Ramingstein vom Landgericht schied, an den Mooshamer Gerichtsdienner Hans Dietrich übergeben.¹

Am 5. Juni 1688 wurde Joachim Grädenegger erstmals verhört.² Neben dem Pflieger Johann Franz Schafman, der die Untersuchung führte, und dem Gerichtsschreiber Martin Pezlpberger waren noch der Schlosstorwart Matthäus Gast und der Bauer Hans Khärner vom nahe gelegenen Dopplgut als Beisitzer des Verfahrens zugegen.³

Erst nahm man die Personalien des Verhafteten auf. Er wurde gefragt, wie er mit *tauff und zuenamen* heiße, *wie alt er seye* und wie seine *Eltern* hießen. Joachim Grädenegger⁴ gab an, der Sohn des Bergknappen Andre Grädenegger aus Ramingstein zu sein. Seine Mutter heiße Elisabeth und sei als Erzwäscherin⁵ tätig. Sein Alter *wisse er nit*. – Letzteres war nichts Ungewöhnliches, es kam immer wieder vor, dass Personen vor Gericht ihr Alter nicht anzugeben wussten. Ebenso wenig wie sein Alter wusste er den Vornamen der Mutter. Sie hieß nicht Elisabeth oder *Lisl*, wie er mein-

te, sondern Rosina. Acht Kinder hatte sie zur Welt gebracht, vier davon waren gestorben. Joachim war am 20. März 1668 auf den Namen des Tagesheiligen getauft worden.⁶ Die Wurzeln der Familie reichten nach Gastein. Der Großvater Joachims, der *Rester* Caspar Granögger, war in den 1630er Jahren nach Ramingstein gekommen.⁷

Nach der Feststellung der Personalien wurde der Verhaftete gefragt, wovon er sich bisher ernährt habe. Joachim Grädenegger gab an, seit anderthalb Jahren als *dienstpueb* beim Bauer *Achaz am Ofen* tätig zu sein. – Von dort stammte seine Mutter; der *Achazenbauer* war sein Großvater mütterlicherseits. Der Umstand, dass der Zwanzigjährige lediglich als *dienstbueb* auf der untersten Stufe der Gesindehierarchie tätig war und keinen vollwertigen Knecht abgab, war auf seine körperlichen Mängel zurückzuführen. Der Pfleger bezeichnete ihn nicht nur als hinkend, sondern auch als harthörig und kaum der Sprache fähig.

Dann setzte das deliktspezifische Verhör ein. Vier Diebstähle wurden dem Verhafteten zur Last gelegt. Der Knecht Paul Pichler, bei *Achaz am Ofen* im Dienst, habe vor einem Jahr aus seiner Truhe Geld *verloren*. Es sei die *inzicht*, dass er der Täter sei. Der Geigenspieler Bartlme Grillhofer habe letztes Jahr ebenfalls Geld *verloren*, als er beim *Gastgeb* Thomas Zeiler⁸ in der Stube übernachtete, und zwar aus seinem Hosensack. Weil er damals neben dem Grillhofer auf der Bank gelegen sei, *muethmasse* man, er habe dieses Delikt verursacht. Desgleichen habe Niclas Plescher⁹ im Mislitzgraben aus seiner Hose Geld *verloren*. Auch in diesem Fall richte sich der *argwohn* gegen ihn, weil nur er in dessen *Khachelstuben* geschlafen habe. Schließlich habe noch Hans Löckher¹⁰ im Graben *etwas an Gelt verloren*. Er sei damals im Haus gewesen, daher sei *wol zu gedenkhen*, er werde auch diesen Diebstahl begangen haben.

Der Beschuldigte, der wohl in vielen Situationen erfahren hatte, dass gänzlichliches Leugnen zwecklos war, versuchte die Diebstahlsvorwürfe allesamt herunterzuspielen, abzuschwächen oder gar zu bestreiten und anderen unterzuschieben. Er gestand zwar *ohne laugnen*, dem Dienstknecht Paul Pichler Geld gestohlen zu haben, beharrte aber darauf, die Tat gemeinsam mit der Dienstdirn Eva Eslin begangen zu haben, einer Tochter des Ramingsteiner Schneiders Peter Esl. Sie habe mit Hilfe des Schlüssels, der auf der Truhe des Knechts lag, diese aufgesperrt und daraus das Geld entwendet, das teils in einem *Gstäidel* und teils in einem *diechl* eingemacht war. Die Schneidertochter habe dann den Großteil des Diebsgutes für sich behalten und ihn nur mit drei Kreuzern und ebenso vielen *Zweyern* abg-speist.¹¹

Auch den zweiten Diebstahlsvorwurf schwächte Joachim Grädenegger ab. Als nach Ostern letzten Jahres der *Geiger* Bartlme Grilhofer beim *Gastgeb* Thomas Zeiler ein Spiel *aufgemacht* und nach Beendigung desselben auf der Bank geschlafen habe, da habe er ihm einen Gulden, eingemacht in ein *diechl*, aus dem *Sackh* gezogen. Aber später habe sein Vater diesen Gulden in seinen Händen gesehen. Als er erfahren habe, wie er zu dem Geld gekommen sei, habe er ihm den Gulden weggenommen und dem Geigerspieler zurückerstattet. Zur Strafe habe er an diesem Tag kein *nachtmall* erhalten. Ähnliches sei passiert, nachdem er Niclas Plescher heimlich drei *Groschen* aus dem *Peitl* genommen habe, als er vor einem Jahr in dessen *Khachlstuben* übernachtete. Er habe das Geld aus dessen Hose entwendet, die an einem Nagel aufgehängt war. Da der Besitzer anderntags den Diebstahl bemerkte, habe er ihm das Geld zurückgegeben und dafür sogar zwei Pfennig *schankungsweis* erhalten.

Auch den vierten Diebstahlsvorwurf wies Joachim Grädenegger zurück. Vor etlichen Wochen sei er um die Mittagszeit *am Petln* in Löckhers Haus gekommen. Er habe in der *Stuben* aus einem *Pixl* zwei Kreuzer und *etwas wenig an Mehl* an sich genommen, aber alles wieder zurückgegeben, als ihn Löckhers *Weib*¹² deswegen *angestanden* habe.

Der Pfleger brach das Verhör ab. Die Angaben Joachim Grädeneggers waren offensichtlich so plausibel, dass er die beiden letzten Diebstahlsvorwürfe fallen ließ. Im Protokoll wurden sie kurzerhand durchgestrichen. Wegen der anderen gedachte er aber weitere Nachforschungen anzustellen. Vor allem sollten die Aussagen des bestohlenen Dienstknechts Paul Pichler und des Geigenspielers Bartlme Grilhofer eingeholt werden. Aber auch Eva Eslin, Joachim Grädeneggers angebliche Mittäterin, sollte einem strengen Verhör unterzogen werden.

Am 11. Juni 1688 wurde das Verhör mit Joachim Grädenegger fortgesetzt. Die Beamten hatten bei ihren Nachforschungen keinen Erfolg gehabt. Eva Eslin, die Schneidertochter, war *nit zuergreiffen gewest*, denn sie diente seit einiger Zeit in *Steyr*¹³. Der Dienstknecht Paul Pichler und der *Geiger* Bartlme Grilhofer waren auch nicht auffindbar; beide befanden sich *ausser lants in der arbeith*. Somit konnte weder Eva Eslin wegen *gestantner entwendung* konstituiert werden, noch konnte man von Paul Pichler und Bartlme Grilhofer die *aydliche Inquisition* einholen. Aber die Erfolglosigkeit der Pfliegerichtsbeamten wandte sich nicht zum Glücksfall für Joachim Grädenegger, im Gegenteil. Bei seinen Nachforschungen hatte der Pfleger etwas in Erfahrung gebracht, das ihn veranlasste, das Verhör an diesem 11. Juni, einem *goldenen Freitag*,¹⁴ in der Folterkammer – *in loco torturae* – fortzusetzen. Alles wäre in der Folge anders gekommen, hätte er die diebische

Dienstmagd oder einen der Bestohlenen zu Gericht bringen können. Dann wäre der Fall wohl ein gewöhnlicher Diebstahlprozess geblieben, an dessen Ende Joachim Grädenegger und seine Mittäterin die verdienten Strafen erhalten hätten. So nahm er aber eine ganz andere Wendung.

Ehe das Verhör begann, wurden dem Übeltäter die Folterinstrumente gezeigt – die übliche Prozedur vor jeder *peinlichen Befragung*. In der Tat erzielte der Pfleger damit die gewünschte Wirkung. Es erfolgte nämlich augenblicklich das Geständnis, dass es sich umgekehrt verhalten hatte: Nicht die Schneidertochter war die Betrügerin, sondern er hatte sie um den Großteil der Beute geprellt! Er gab zu, aus der Truhe des Dienstknechts *6 oder 7 Stuckh grosses Gelt* entwendet zu haben, während er seiner Komplizin nur drei Kreuzer und ebenso viele Pfennige überlassen hatte.

Nach diesem Geständnis konfrontierte Johann Franz Schafman den Delinquenten – scheinbar wie nebenbei – mit einer weiteren Bezeichnung, indem er sagte: *Es ist vorkommen, er hab sich verlauthen lassen, er khöne fliegen, hab auch andere dergleichen zu thuen gesehen!*

Nun offenbarte sich, was dem Pfleger bei seinen Nachforschungen zu Ohren gekommen war: neben der Bösartigkeit der Nachreden auch die Wahrheit. Demnach ging es um mehr als um verübte Diebstahlsdelikte. Johann Franz Schafman wollte den Tatbestand der Hexerei verifizieren. Er hatte die Absicht, die Fama vom Fliegenkönnen, die der hinkende, schwerhörige und kaum der Sprache fähige Joachim Grädenegger zur Hebung seiner Reputation selbst in die Welt gesetzt hatte, für bare Münze zu nehmen!

Von einem Augenblick zum anderen verwandelte sich der Diebstahlprozess in einen Hexenprozess. Das Leben Joachim Grädeneggerts hing nur mehr an einem seidenen Faden. Nur durch konsequentes Leugnen des Hexereivorwurfs wäre es vielleicht noch zu retten gewesen. Aber *der*

Pueb – so wurde der Zwanzigjährige in der Folge in den amtlichen Akten bezeichnet – reagierte so, wie er gewohnt war, sich in bedrohlichen Situationen zu verhalten: Durch Herunterspielen des Vorgefallenen und durch die Beschuldigung anderer, vermeinte er, den eigenen Kopf wieder aus der Schlinge ziehen zu können. Nur *einmal* sei er geflogen, sagte er deshalb, *aber nit weith, nur von Ramingstain in den Mislizgraben* hinein, um gleich hinzuzufügen, dass auch *das Petl Gredl*, deren Sohn *Hiesl* und *das Praun Maidl* desgleichen getan hätten. Auch sie seien *zu des Tiburty hiten* – der Almhütte des Bauern Tiburtius Hännsl – *hinein gefahren*.¹⁵

Dem Pfleger war es wohl noch nie so leicht gemacht worden, eine Person der Hexerei zu überführen. Mit dieser Aussage hatte Joachim Grädenegger sein Schicksal besiegelt. Ein Zurück gab es nun nicht mehr. Immer tiefer verstrickte er sich im Verlauf des Verhörs in weitere Verbrechen. Einmal zugegeben *geflogen* zu sein, musste er auch gestehen, wie dies geschehen war: Auf einer *Gabl* sei er gesessen, ebenso wie *das Petlgredl* und ihr *pueb*. Einmal zugegeben, die *Plazer Sendl* und ihren Sohn *Jäggl* gekannt zu haben, die fünf Jahre zuvor beim ersten großen Mooshamer Hexenprozess hingerichtet worden waren,¹⁶ so musste er auch die Bekanntschaft mit dem *Zauberer Jäggl* gestehen. Vor ungefähr vier Jahren war er ihm *in der Ainetz*,¹⁷ am Weg zwischen Tamsweg und Ramingstein, über den Weg gelaufen. In dessen Begleitung hatte sich ein *Mandl* befunden, dessen Gesicht ganz *schwarz und ramih* war; unter dem Hut hatte es *Herndl* und an den Händen *Khrällen* wie die *Hunt*. Der *Jäggl* hatte ihn zu sich gerufen. Beide hatten ihm dann befohlen, das *Agnus Dei*,¹⁸ das er an einem *Schnuerl* um den Hals trug und von den Kapuzinern in Tamsweg¹⁹ geschenkt bekommen hatte, zu entfernen. Andernfalls, so drohten sie, wollten sie ihm *ein Goschen*

geben oder ihn gar in die vorbeifließende Mur werfen. Dann hatten sie ihm das Verbot auferlegt, den *Herrn im Himl* anzubeten, und das Versprechen abgenommen, künftig nur den *Jäggl* und das *schwarze Mändl* zu verehren. Daraufhin hatte ihm das *Mändl* mit einem *gespizten Messer* in das rechte Knie gestochen – die Stelle war noch deutlich sichtbar –, und der *Jäggl* hatte das *blueth* mit einem *Gstaidel* oder *Pixl* aufgefangen, in einem *Pfändl gesotten* und anschließend auf ein *brifl gepickht*. Zuletzt hatte der *Jäggl* noch ein wenig *Hauth* von seinem Gefährten *herdann* geschnitten und damit das *Löchhl* bepflanzt, wo er gestochen worden war. Sogleich war er wieder *haill* gewesen.

Wochen später waren sie gemeinsam auf einer *Gabl* sitzend auf einen *hohen Perg* gefahren, wo bereits die *Praun Maidl*, die *Zeiner Maidl*²⁰, die *Stöggl Maidl* und *des Gaiß Pauln Ändl*²¹ warteten. Dort hatten sie miteinander *Puten fleisch* und *Prott* gegessen und *wein* und *pier* getrunken. Nach dem Essen hatten sie getanzt. Bartlme Grilhofer, genannt *Khropf Hauser*, hatte mit seiner Geige *aufgemacht*. Die *Praun Maidl* war seine Tänzerin. Mit ihr hatte er anschließend die *Unzucht verybt*. Dabei hatte sich das *schwarze Mändl auf ihme gelegt und ruckhwerts mit ihm zuegehalten*.²² Letzteres hatte er *khalt empfunden*. Dann waren sie wieder auf der Gabel heimgefahren. Drei oder vier Mal hatte er auf diese Weise den Hexentänzen beige-wohnt.

Nahtlos flossen in Joachim Grädeneggers Bericht, der von den Inquisitoren immer wieder durch Zwischenfragen unterbrochen wurde, Wahrheit und Schein ineinander. Nach dem Geständnis von Teufelspakt, Hexenflug, Hexentanz, Unzucht und Sodomie gab er weitere Verbrechen zu. Zwar bestritt er, sommerliche Schauer- und Schneewetter gemacht zu haben, gab aber zu, der Verursacher etlicher Regenwetter gewesen zu sein. Ohne Umschweife gestand er,

Hostien geschändet zu haben. Einmal habe er nur die halbe *hinabgessen*, die andere Hälfte aber *in der hant* nach Hause getragen. Dort habe er sie auf einen Stein gelegt und darauf geschlagen, bis *das Bluet darvon gespritzt* sei.

Gegen den körperlichen Angriff auf den in der Hostie präsenten Leib Gottes nahm sich das nächste Verbrechen, das er gestand, geradezu kleinlich aus. Den *Martersäulen* am Wegesrand habe er keine Ehre erwiesen. Wenn er an solchen vorübergegangen sei, habe er diese nicht angesehen, sondern jedes Mal stur *auf die seith* geschaut. Den achten Anklagepunkt, die Verzauberung von Mensch und Vieh, bestritt er. Er bestätigte aber, vom *Teuffl* auch im Gefängnis besucht zu werden. Nicht nur nächtens habe er mit ihm auf der *Pankh* die *Unzucht verybt* – sogar während der Inquisition durch den Pfleger habe er ihn wahrgenommen. Als er das erste Mal verhört worden sei, habe er ihn *yber die Stiegen herauf schauen gesechen*.²³

Zuletzt wurde Joachim Grädenegger noch gefragt, ob auch seine Eltern *mit der Hexerey behafft* seien. Er verneinte. Von neun Anklagepunkten hatte er acht bestätigt. Seine Lage war hoffnungslos.

Der 24. Juni war der Festtag Johannes des Täufers. Die ganze Johannismacht hindurch, vom Abend bis zum Morgen, läuteten allerorts fortwährend die Kirchenglocken. Teufliche Handlungen und Zaubereien sollten so abgewendet und vertrieben werden. Seit 1622 war dieses nächtliche Hexenläuten im Erzstift Salzburg gebräuchlich.²⁴

An diesem Tag – es war der Namenstag des Pflegers Johann Franz Schafman – kam Margareth Trattnerin vulgo *Petl Gredl* nach Moosham, nicht ahnend, dass sich irgendetwas um sie herum zusammenschnürte. Am Festtag des höchsten Repräsentanten der weltlichen Obrigkeit wollte sie, wie es üblich war, ein Geschenk erbitten. Aber es kam

ganz anders: Anstatt mit einer milden Gabe bedacht zu werden, wurde sie ins Gefängnis geworfen!

Schon am nächsten Tag wurde die Verhaftete erstmals verhört.²⁵ Auch Margareth Trattnerin wusste ihr Alter nicht anzugeben. Ihrem Aussehen nach wurde sie zwischen vierzig und fünfzig geschätzt.²⁶ Sie ging seit Jahren dem *allmussen* nach, da sie *khump* und nur von kleiner, schwächerer Gestalt war. Im Gegensatz zu Joachim Grädenegger war sie aber *woll beröth*. Ihre Eltern, der Vater Bergknappe und die Mutter Wäscherin, waren schon *längstens* gestorben.²⁷ Sie gab an, sogar einmal *verheyraht* gewesen zu sein. Aber ihr Mann Hanns, an dessen *Schreibnam* sie sich nicht mehr zu entsinnen vermochte, hatte sie schon längst verlassen und war ins Schwabenland gezogen.²⁸ Der Sohn Matthias, der aus dieser Beziehung hervorgegangen war, diente in Kärnten als Knecht. Ihr Rufname *Plescher Gredl* rührte daher, weil sie in der *Plescher-Keusche* im Mislitzgraben ihre Herberge hatte. Dorthin kehrte sie zurück, wenn sie von ihren ausgedehnten Betteltouren, die sie auch ins Steirische und Kärntnerische führten, heimkam.

Nur zwei Fragen wurden der Delinquentin bei ihrem ersten Verhör von Johann Franz Schafman gestellt. Erst fragte der Pfleger, ob sie den verhafteten Joachim Grädenegger kenne. Dann setzte er sie ohne Umschweife davon in Kenntnis, dass dieser bereits gestanden hatte, *fliegen* zu können. – Ob wahr sei, wollte er wissen, dass sie mit ihm *geflogen* sei.

Die erste Frage musste Margareth Trattnerin bestätigen. Ja, sie kannte Joachim Grädenegger, kam er doch wie sie aus dem Mislitzgraben; sie schränkte aber ein, mit ihm *nit vil zu schaffen* gehabt zu haben, *weil er sehr bes seye*. Die zweite Frage wies sie entrüstet zurück: Sie wisse sich *im geringsten nit* schuldig, sie werde nur *mit unwarheit angeben*.

So mühelos wie mit Joachim Grädenegger gestaltete sich das Verhör mit der *Petl Gredl* nicht. Sie hatte bereits Erfahrung mit der Justiz, schließlich stand sie nicht zum ersten Mal vor Gericht.²⁹ Kein Wunder, dass auch die folgende Gegenüberstellung mit ihrem Widersacher ergebnislos verlief. Margareth Trattnerin gestand nichts: Keiner Behauptung Joachim Grädeneggers stimmte sie zu.

Das Verhör musste abgebrochen werden. Der Gerichtsschreiber notierte ins Protokoll, die Delinquentin sei *auf das negative* verhört worden.

Unmittelbar nach der ergebnislosen Konfrontation passierte etwas Eigenartiges. Joachim Grädenegger machte eine Aussage, als wollte er die Schmach auswetzen, die ihm Margareth Trattnerin durch ihre Verstocktheit zugefügt hatte. Seine Angaben drohten dadurch entwertet zu werden. Niemand forderte ihn zur Aussage auf – dieser Umstand wurde gesondert vermerkt.³⁰

Joachim Grädenegger behauptete, mit eigenen Augen gesehen zu haben, wie die *Petl Gredl* einst *auf der Greden* – der Bank vor ihrer Herberge – eine Hostie mit einem Messer *klain zerschnithen* habe. Das *blueth* sei dabei *geflossen*. Hostie und Blut habe sie anschließend in eine Schüssel Rahm geleert und daraus *einen grossen Putter gerihrt*. Den Rahm habe sie zuvor dem *Achazenbauer* aus der *Albhitzen entfrembt*. Ein andermal habe sie mit einer Hacke auf die Hostie eingeschlagen, bis das Blut *gespritzt* sei. Zwei habe sie sogar in den Bach geworfen.

Mit dem ungeheuerlichen Vorwurf der Hostienschändung, dem größten und rohsten Religionsfrevler, erreichte Joachim Grädenegger, was er wollte. Der Pfleger resümierte schadenfroh, man habe nach dieser Aussage *anlaß gewonnen*, die *Trattnerin* das nächste Mal *in loco torturae* zu verhören.